



Stand: 13.10.2020

Hygiene-Schutzkonzept Durchführung von Präsenzveranstaltungen in den Hörsälen UHG

1. Allgemeine Beschreibung

Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Hörsälen des Hauptgebäudes (UHG) der Universität Bielefeld.

Ort der Veranstaltung:

Hörsaal 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6 – 7 – 8 – 9 – 10 – 11 – 12 – 13 – 14

Termin/Zeitraum der Veranstaltung, Ansprechperson

wie im Campusmanagementsystem erfasst/hinterlegt.

2. Größe und technische Ausstattung der Räume

Die Hörsäle 1 bis 14 verfügen über eine Fläche von 76m² bis 443m² und – im regulären Betrieb – über 63 bis 404 Besucherplätze. Zur sicheren Einhaltung der Schutzabstände in den Hörsälen wurde die Zahl der Besucherplätze reduziert, und zwar auf 18 Personen in den kleineren Hörsälen bis max. 50 Personen in den großen Hörsälen. Die Anordnung der vorgesehenen Besucherplätze ist der Anlage zu entnehmen. Alle Hörsäle verfügen über eine technische Lüftung, die während der geplanten Veranstaltungen in Betrieb ist. In den Hörsälen ist jeweils ein Handwaschbecken sowie vor den Hörsaleingängen in der Ebene 0 der zentralen Halle eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.

3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation

Die Teilnehmendenzahl richtet sich nach den vorgenannten und in der Anlage detaillierten Besucherplätzen der jeweiligen Hörsäle und Seminarräume.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden können Dozierende und Betreuer*innen anwesend sein; deren Zahl ist in den Hörsälen auf maximal 3 Personen gleichzeitig begrenzt, damit der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden kann.

Die zu belegenden Sitzplätze sind gekennzeichnet/nummeriert.

Es wird für jede Veranstaltung eine namentliche und sitzplatzbezogene Registrierung durchgeführt, um Gesundheitsbehörden zu ermöglichen, Kontakte nachzuverfolgen, sollte der Verdacht bestehen, dass jemand aus dem Kreis der Teilnehmenden an einer übertragbaren meldepflichtigen Krankheit (z. B. Covid-19) erkrankt sein könnte bzw. ist. Für die Kontaktnachverfolgung wird vorrangig ein QR-Code am Zugang zum Hörsaal bzw. an den zu belegenden Plätzen verwendet, der dann mittels Smartphone gescannt werden kann. Für Teilnehmende ohne Smartphone oder Gäste erfolgt die Erfassung durch den/die Veranstalter*in.

Bei schriftlichen Prüfungen (Klausuren) erfolgt die Kontaktdatenerfassung über das ekv (Anmeldung, Teilnehmendenliste), eine Erfassung des QR-Codes mittels mobiler Endgeräte ist bei Prüfungen (Klausuren) nicht vorgesehen.

4. Risikogruppen und Schwangere

Studierende: Für schwangere Studentinnen gilt aus arbeitsmedizinischen Gründen ein Tätigkeitsverbot auf dem Campusgelände. In Ausnahmefällen kann zur Teilnahme an relevanten Präsenzprüfungen im Einzelfall in Abstimmung mit AGUS eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und eine Ausnahme zur Teilnahme erteilt werden.

Studierende, die nach den Vorgaben des RKI besonders schutzbedürftig sind, weil sie bei einer Covid-19-Erkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf aufweisen, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die

Veranstalter*in/Prüfer*in ist vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Beschäftigte der Universität: Für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

5. Ausschluss von Personen mit Symptomen

Insbesondere Fieber, Husten, Atemnot sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Symptomatisch kranke Personen dürfen das Universitätsgelände nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – dieses umgehend verlassen.

Eine (Wieder-)Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter*in vor der (Wieder-)Teilnahme einzureichen.

Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer*in unverzüglich eine Meldung an coronavirus@uni-bielefeld.de abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.

Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

6. Zutrittsregeln zu den Hörsälen und Seminarräumen, Verlassen der Veranstaltungsräume

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch auf allen Verkehrsflächen und in der zentralen Halle der Universität, also ebenfalls bis zu den Hörsälen.

Durch die Erschließung der Hörsäle von der zentralen Halle des Uni-Hauptgebäudes aus sowie durch die deutliche Reduzierung der Teilnehmendenzahl in den Hörsälen ist ein hinreichend dimensionierter Aufenthaltsbereich vorhanden, so dass auch bei etwaigen Wartezeiten vor Einlass zur Veranstaltung der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Vgl. hierzu die Gesamtzahl der möglichen Teilnehmenden in Hörsälen 1 bis 14 (gleichzeitig 476 Personen) zur Größe der zentralen Halle (ca. 10.000m²).

Dem/der Veranstalter*in obliegt es, den Einlass zur Veranstaltung durch Anweisungen so zu lenken, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird (mündliche Anweisungen zum Abstand halten und ganz durchgehen, vorab bekannt machen der gekennzeichneten, zu nutzenden Plätze im Hörsaal).

Der Zugang zu den Hörsälen soll aus der zentralen Halle, Ebene 0, erfolgen; der Ausgang am Veranstaltungsende auf der Ebene 01 (untere Ausgänge), um Begegnungsverkehr mit den Teilnehmenden einer etwaig nachfolgenden Veranstaltung zu vermeiden.

Vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes sollen die Teilnehmenden ihre Hände desinfizieren. Erst nach der geordneten Befüllung des Raumes und Einnahme der jeweiligen Plätze legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Während des Aufenthalts im Hörsaal verwahren die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung an geeigneter Stelle (eigener Beutel, Tasche o.ä.).

Die Türen der Hörsäle sind mit Feststellanlagen ausgestattet, so dass der Einlass nicht behindert wird.

Nach Durchführung der Veranstaltung legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, der/die Veranstalter*in gibt Anweisungen zum geordneten Verlassen des Veranstaltungsraumes an die Teilnehmenden (Sicherheitsabstand einhalten, welche Sitzreihen beginnen), öffnet die Türen und überwacht das Verlassen des Raumes. Die Teilnehmenden verlassen danach unverzüglich das Universitätsgebäude.

Bei etwaigen Unterbrechungen (z.B. Aufsuchen von WC-/Waschräumen) durch einzelne Teilnehmende wird die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt und der Raum unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu anderen Personen verlassen. Vor dem Wiedereintreten sind die Hände zu

desinfizieren, erst nach Einnahme des vorgesehenen Platzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder abzunehmen.

7. Sauberkeit und Hygiene

Zur Reinigung der Hände stehen Handwaschbecken, Flüssigseife und Papiertücher in den Räumen sowie Desinfektionsmittel in Spendern vor dem Eingang zum Hörsaal (zentrale Halle UHG, Ebene 0) zur Verfügung. Weitere ähnliche Ausstattung findet sich in den jeweiligen WC- bzw. Waschräumen. Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.

Arbeitstäglich erfolgt eine Reinigung der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

8. Persönliches Verhalten

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, passen alle an der Veranstaltung beteiligten Personen ihr Verhalten auf die Gegebenheiten an. Dazu gehören:

- den Abstand von min. 1,5 m einzuhalten, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- einer auf einem Flur entgegenkommenden Person Vorfahrt zu gewähren.
- die Husten- und Nies-Etikette zu praktizieren.
- die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden zu waschen sowie vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes zu desinfizieren.
-

9. Erste-Hilfe und Brandereignisse

Erste-Hilfe

Es gilt die reguläre Notfallorganisation der Universität (insbesondere Notruf über die Leitwarte). Maßnahmen wie Patient*in in die stabile Seitenlage bringen (u. U. lebensrettend!) oder Herzdruckmassage können ohne verfügbare Hilfsmittel von allen Ersthelfenden durchgeführt werden (nach Möglichkeit Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Weitere Maßnahmen folgend durch Betriebsanitäter und Rettungsdienst.

Brandereignis und Räumung des Veranstaltungsraumes

Bei Alarm wird der Bereich unverzüglich – jedoch ruhig und geordnet sowie mit Mund-Nasen-Bedeckung – verlassen und die dem jeweiligen Bauteil zugeordnete Sammelstelle aufgesucht. Hierbei ist, wenn es die Situation erlaubt, der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

10. Mund-Nasen-Bedeckung

Die (i.d.R. selbst mitgebrachte) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Einweg-MNB wird, da sie auch zum Verlassen des Gebäudes sowie ggf. im ÖPNV benötigt wird, außerhalb der Universität sachgerecht entsorgt (i.d.R. zu Hause). Wiederverwendbare MNB sind regelmäßig in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Waschen bei mindestens 60°C).

11. Unterweisung der Teilnehmenden

Der/die Veranstalter*in vermittelt vorab konkrete Informationen an die Teilnehmenden (z.B. Zugänge zum Gebäude/Bauteil, Wartebereiche, Sicherheitsabstände, zu nutzende Plätze im Hörsaal, Einlass-Prozedur usw.), damit ein geordneter Ablauf unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Die Information soll insbesondere vorab in elektronischer Form erfolgen.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung und das Einscannen des QR-Codes (bzw. alternativ die Registrierung über den/die Veranstaltungsleiter*in) wird das Einverständnis zum vorab übermittelten Hygienekonzept erklärt!

Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt per Aushang am jeweiligen Veranstaltungsraum.

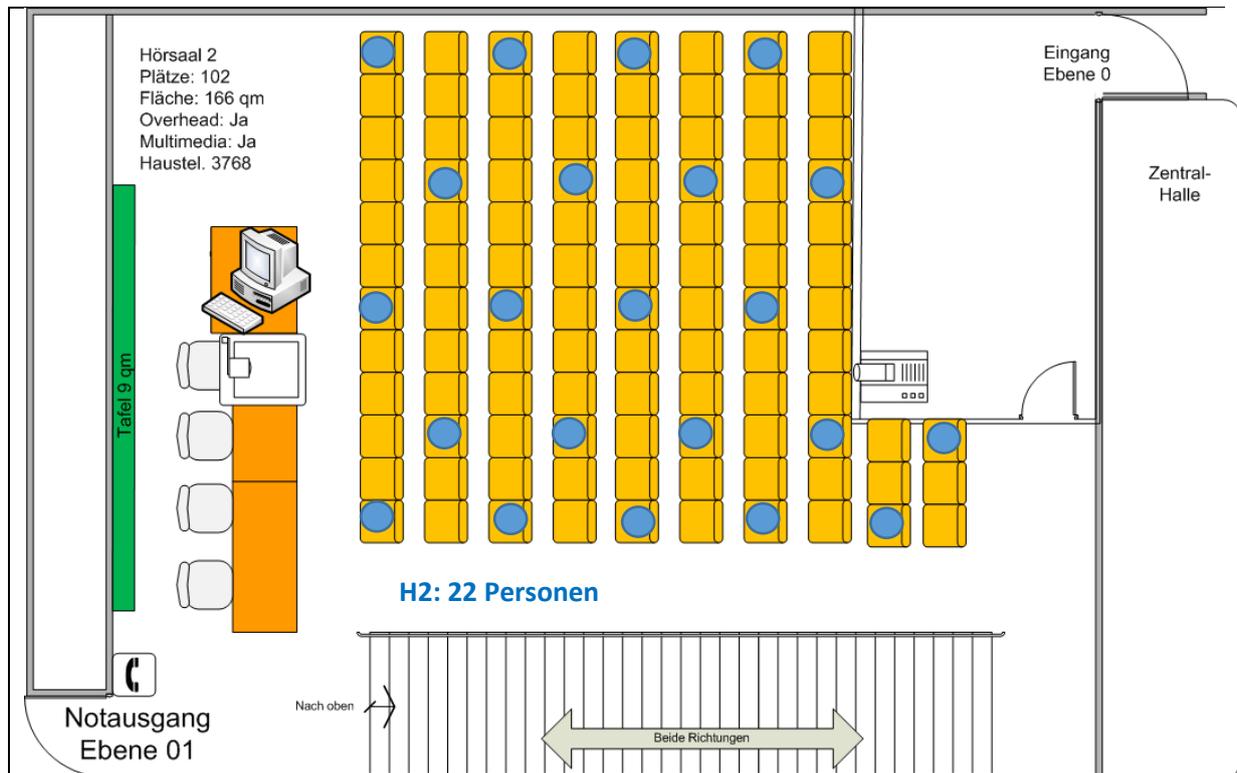
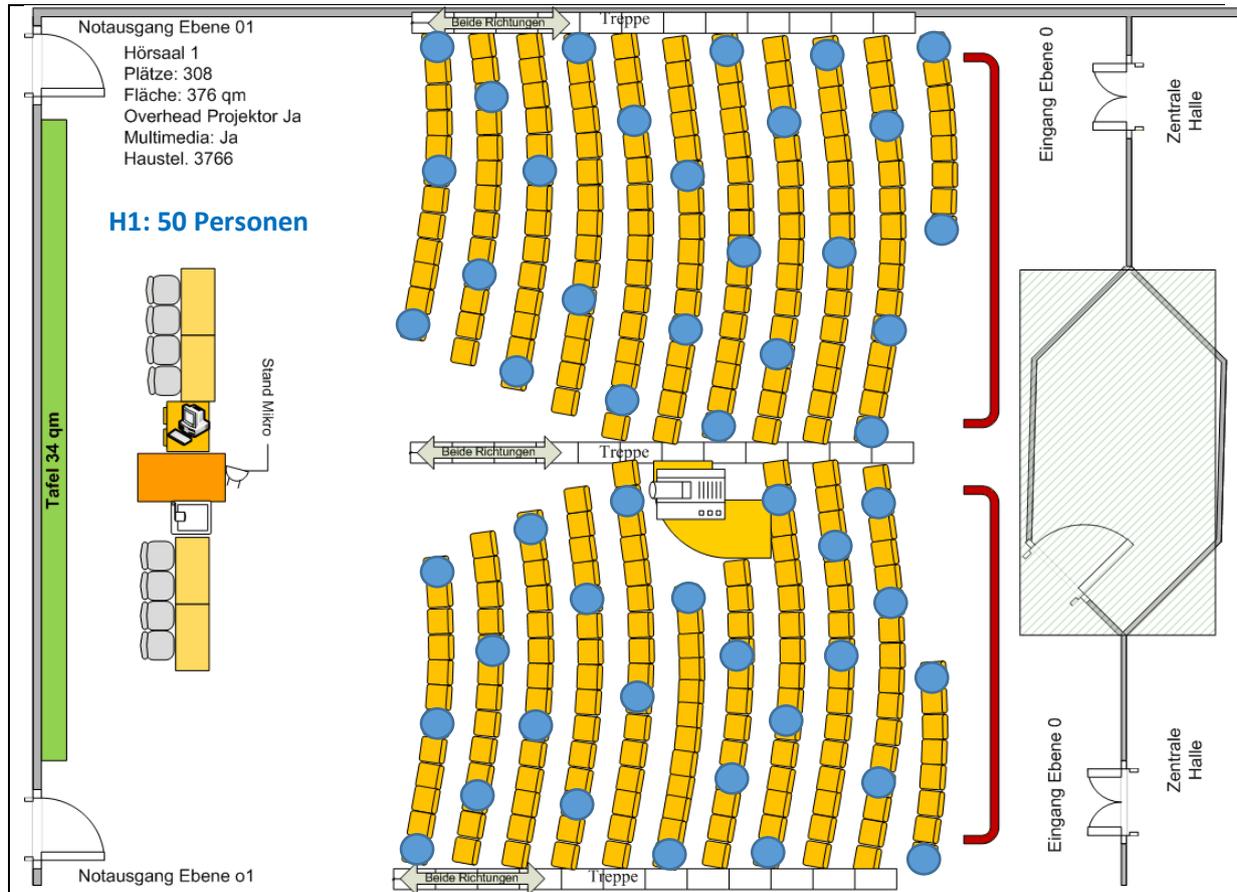
Universität Bielefeld, der Kanzler
Erstellt von AGUS am 07.09.2020

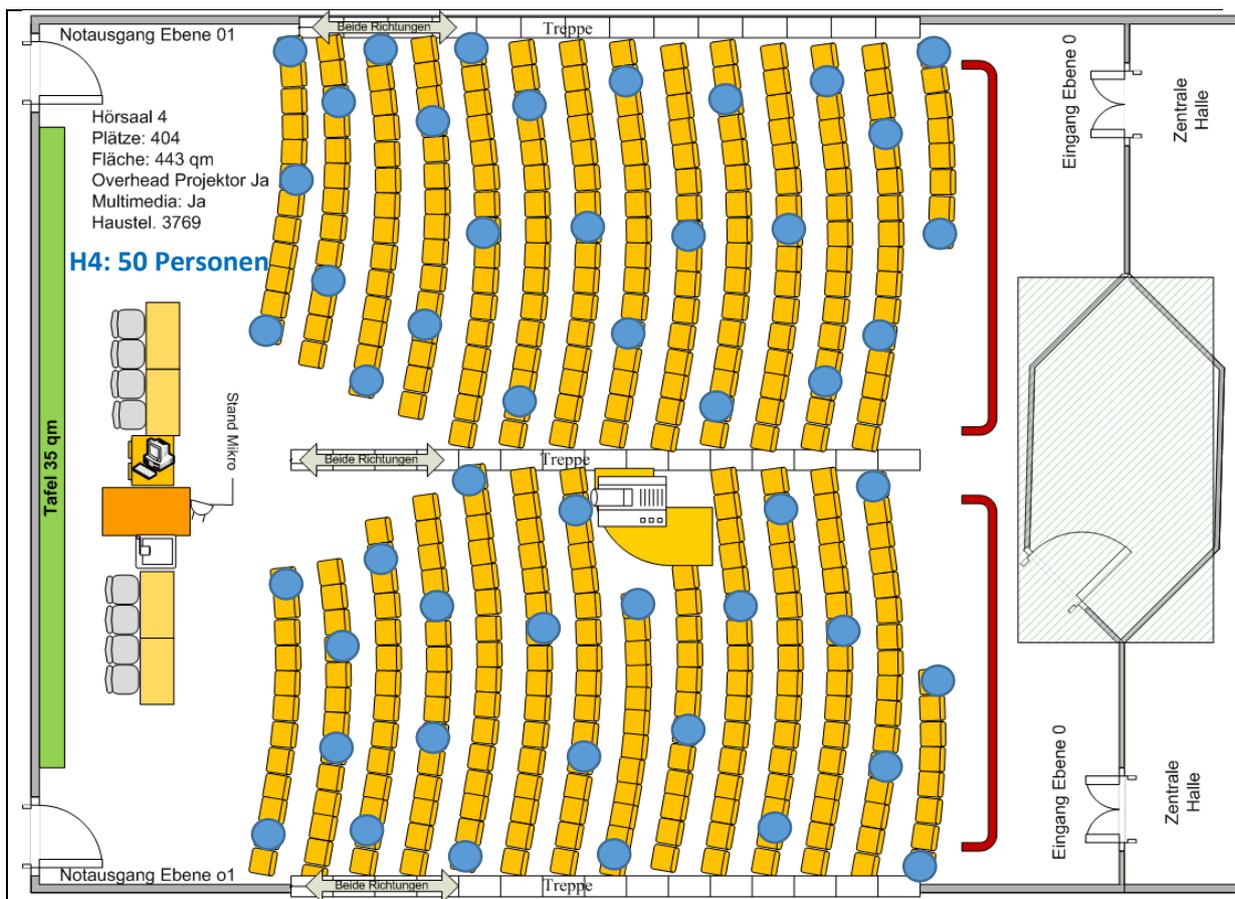
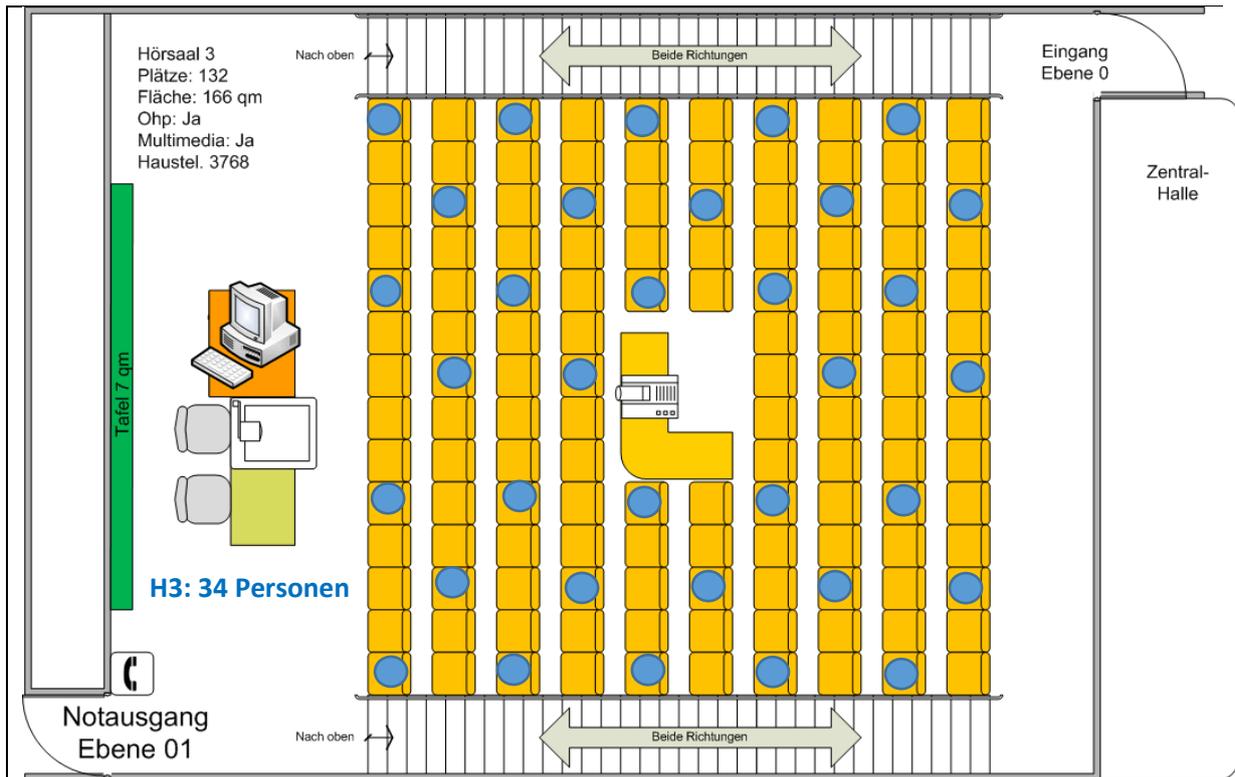
Ich habe als Veranstalter*in Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um. Die Bestätigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mittels persönlicher Email an schutzkonzept_wise@uni-bielefeld.de

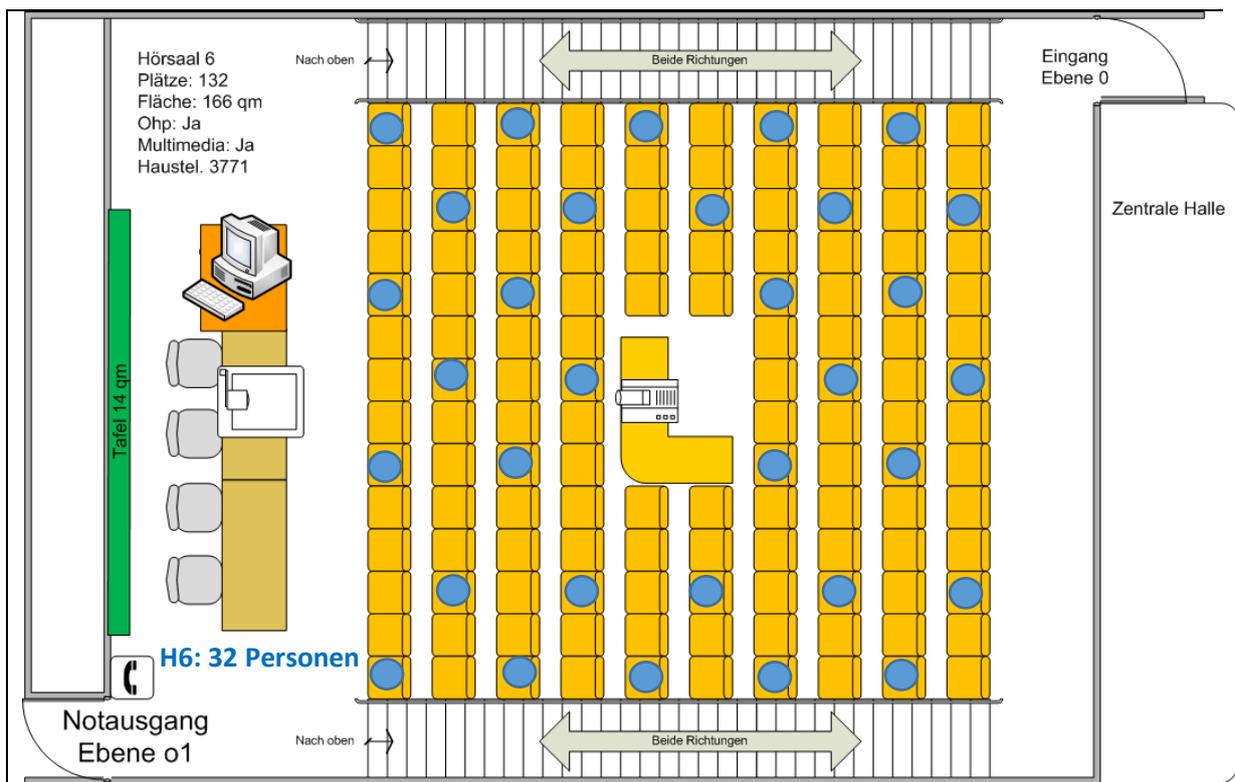
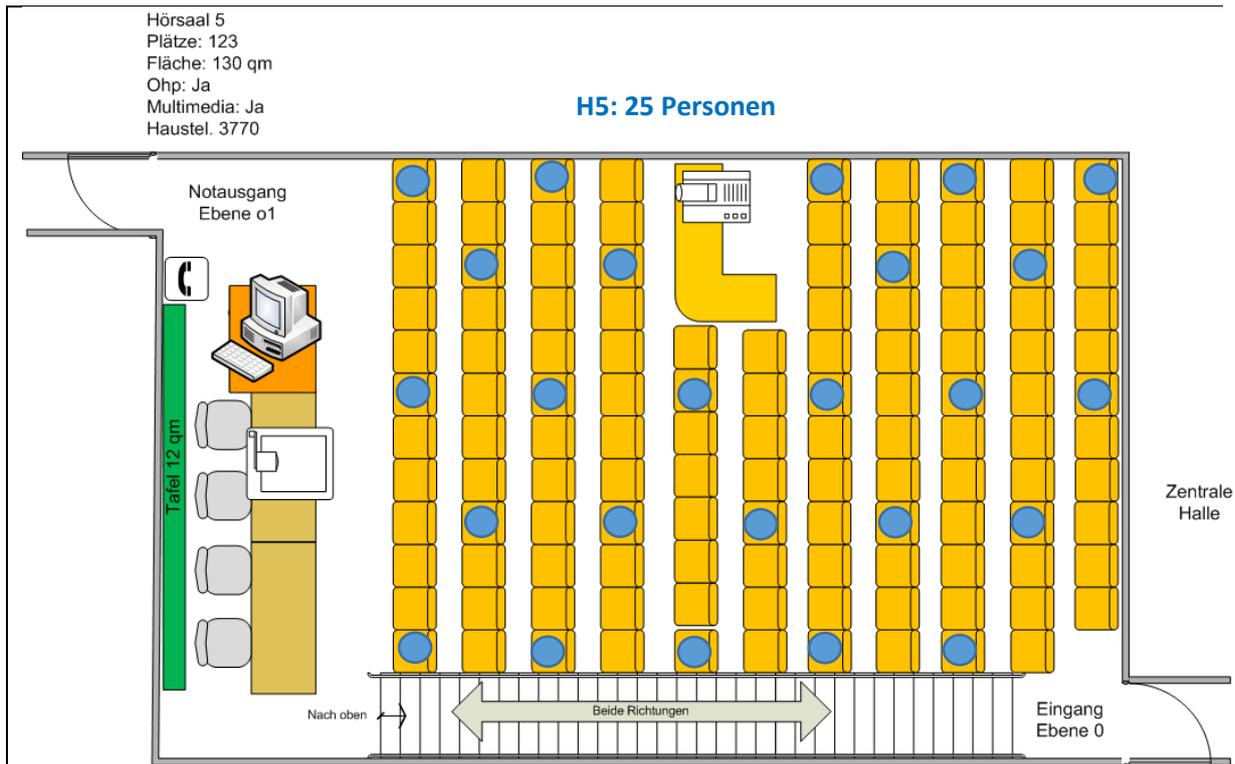
Anlage: Darstellung der Raumbellegung

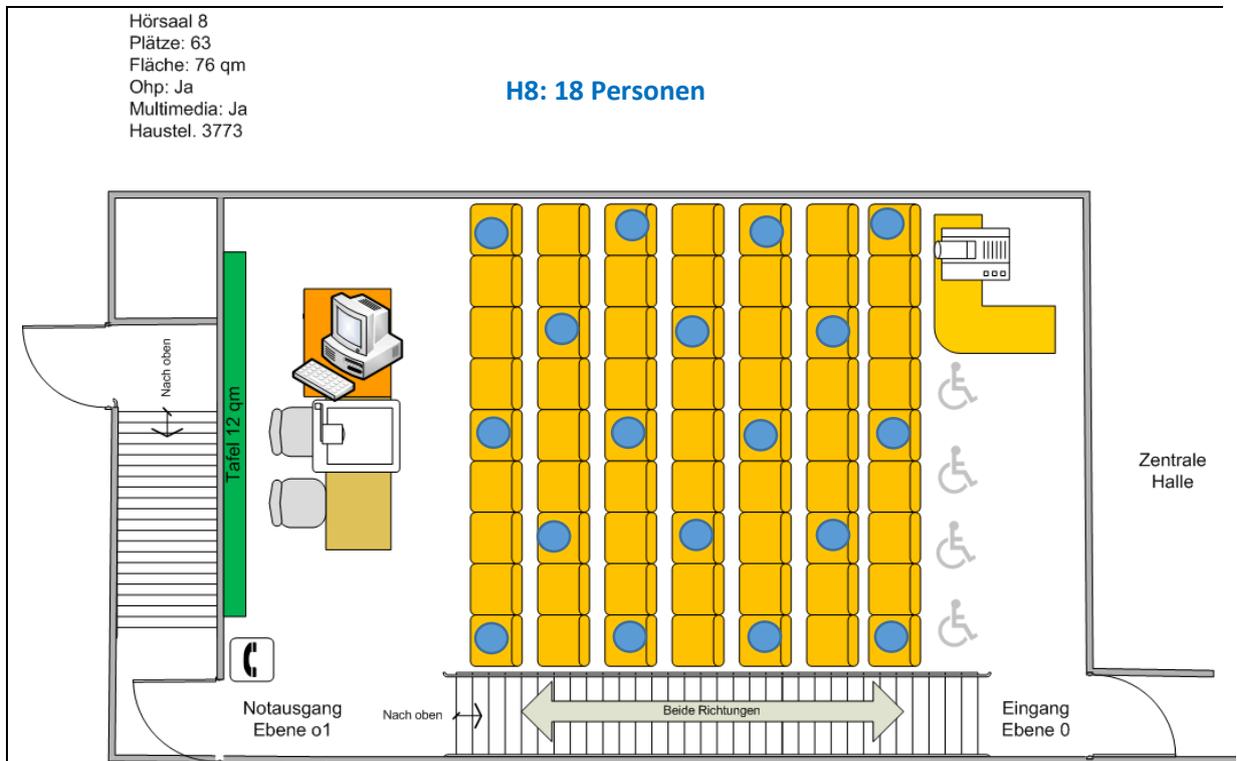
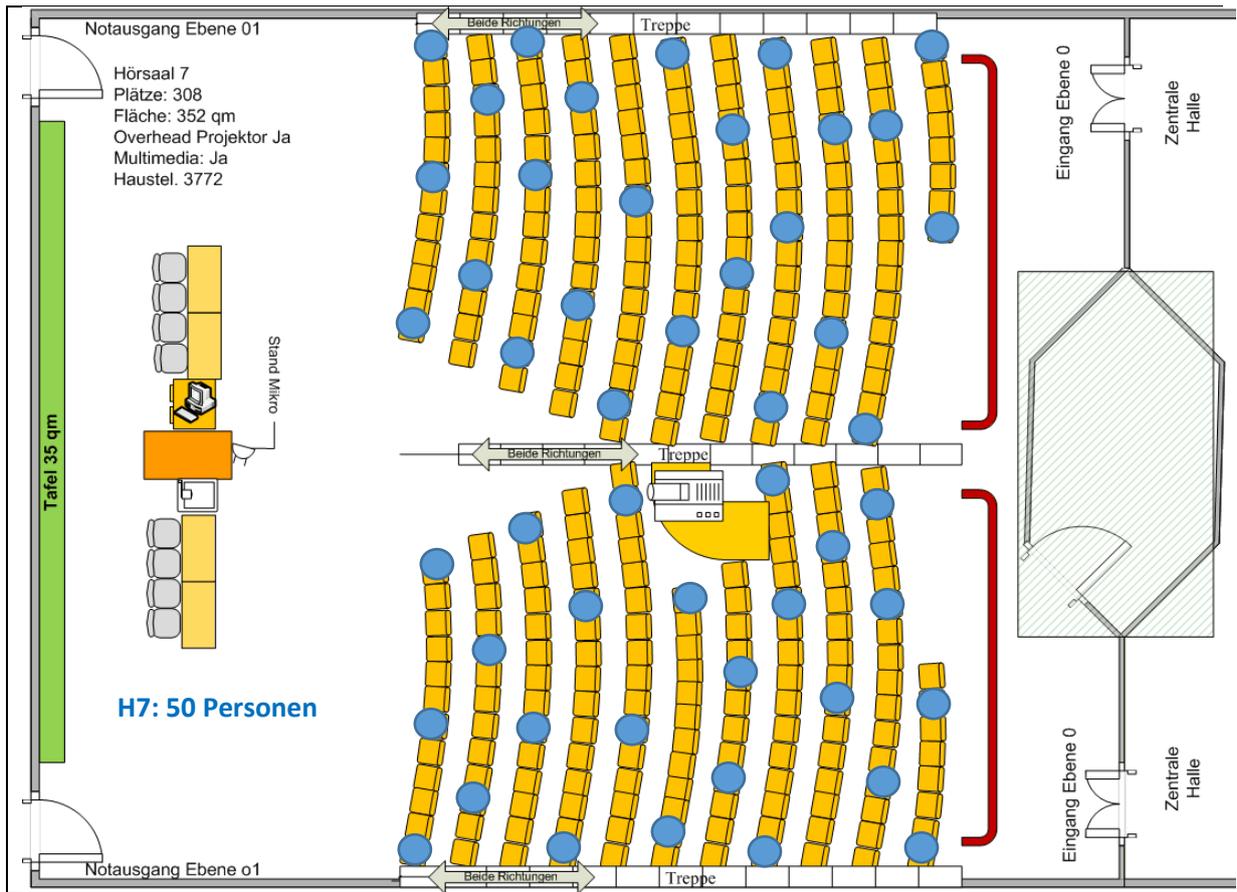
Anhang:

Belegung Hörsäle für Vorlesungen/Präsenzveranstaltungen mit SARS-CoV2-Schutzmaßnahmen



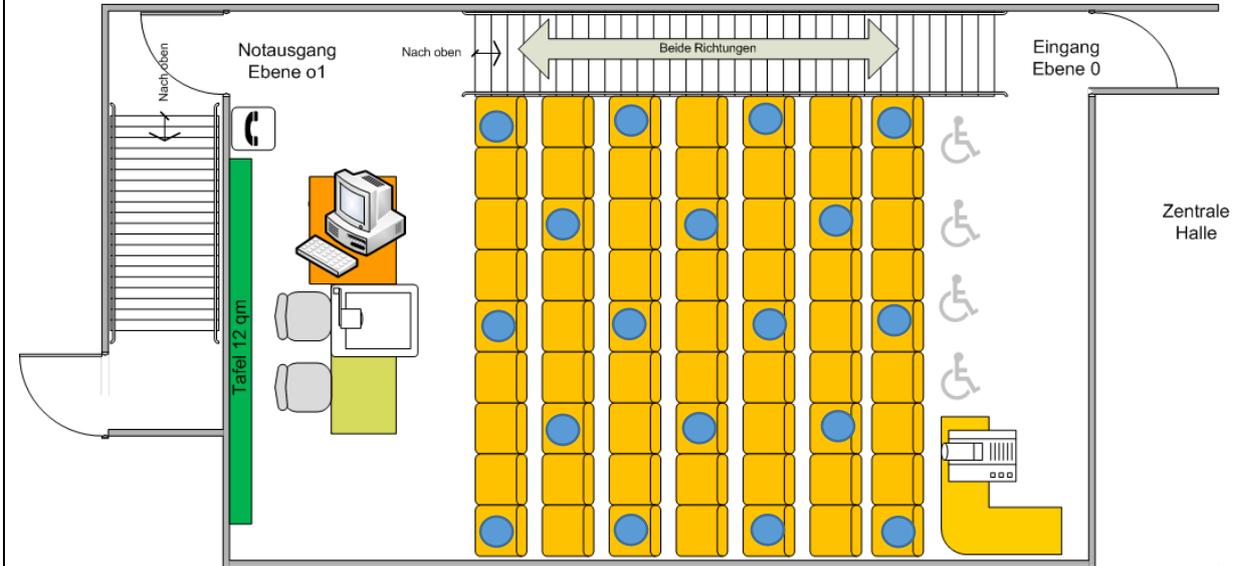






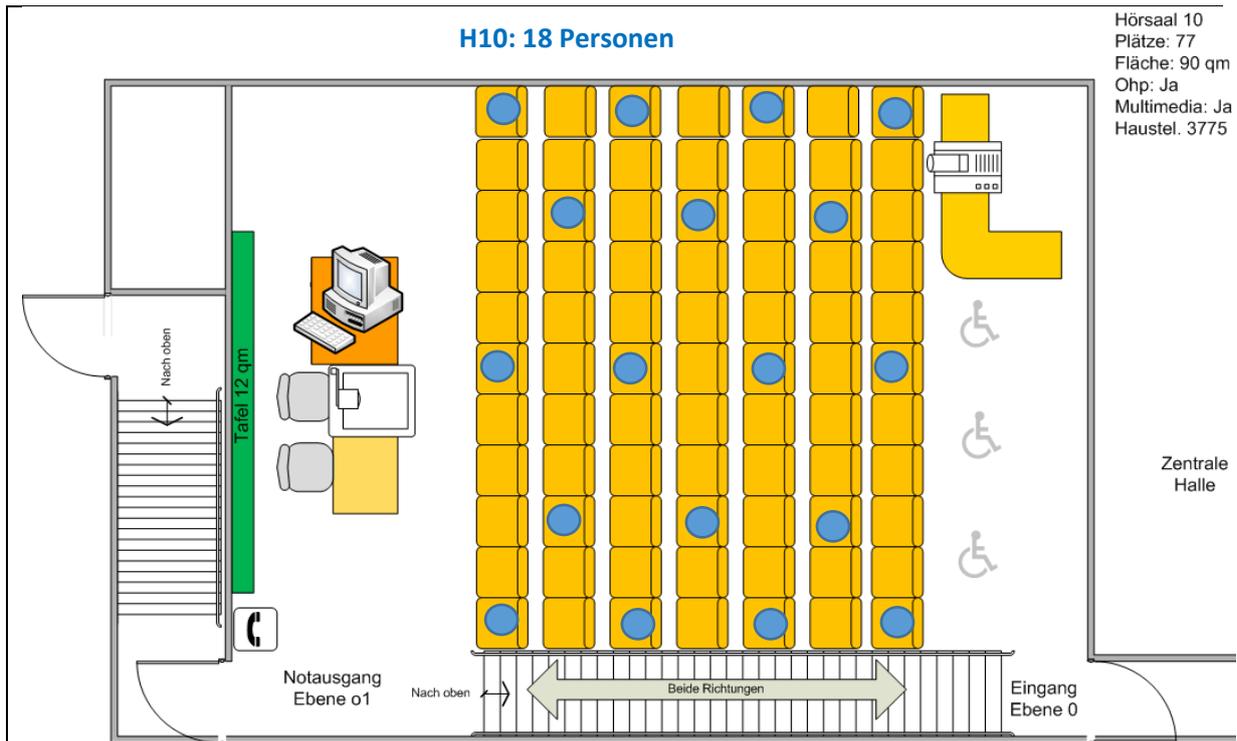
Hörsaal 9
Plätze: 63
Fläche: 76 qm
Ohp: Ja
Multimedia: Ja
Haustel. 3774

H9: 18 Personen



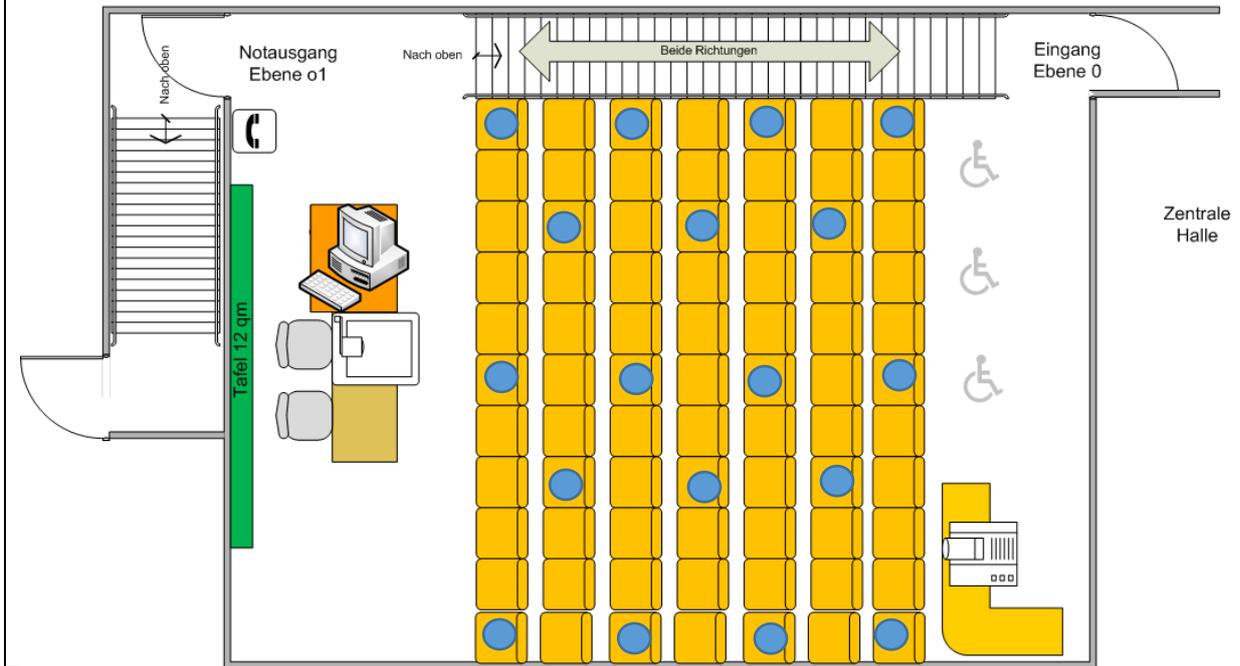
H10: 18 Personen

Hörsaal 10
Plätze: 77
Fläche: 90 qm
Ohp: Ja
Multimedia: Ja
Haustel. 3775



Hörsaal 11
Plätze: 77
Fläche: 90 qm
Ohp: Ja
Multimedia: Ja
Haustel. 3776

H11: 18 Personen



Notausgang
Ebene 01

Nach oben

Beide Richtungen

Eingang
Ebene "0"

Zentrale
Halle

Hörsaal 12
Plätze: 256
Fläche: 238 qm
Ohp: Ja
Multimedia: Ja
Haustel. 3777

Tafel 14 qm

H12: 50 Personen

